BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 22/15340**

22. Wahlperiode **04.06.24**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 27.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Ehrenamt stärken – Welche Auswirkungen hatten die vom Bund geplanten Kürzungen beim Freiwilligendienst für Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

„Im Bildungsjahr 2021/2022 boten in Hamburg 16 Träger ein FSJ im Inland an, wovon 13 eine freiwillige Jahresstatistik an die zuständige Behörde meldeten", so Drs. 22/12576. Bei diesen Trägern seien 2.371 FSJ-Teilnehmende verteilt auf 1.200 Einsatzstellen tätig gewesen. Doch 2023 hieß es, der Bund wolle die Mittel kürzen. Wie ist es nun um den Freiwilligendienst bestellt?

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständige Behörde hat, ergänzend zu den Ausführungen in Drs. 22/12576, im Rahmen der Beteiligung der Länder nach § 49 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, anlässlich des Gesetzesentwurfes des Freiwilligen-Teilzeitgesetzes die geplanten Kürzungen adressiert und kritisiert.

Im Bundeshaushalt standen 2023 120,7 Millionen Euro für die Jugendfreiwilligendienste und 207 Millionen Euro für den Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Aufgrund der Rücknahme der Kürzungen im Rahmen der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages standen die Mittel für den Bundesfreiwilligendienst 2024 in gleicher Höhe und für die Jugendfreiwilligendienste mit zusätzlichen 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Da bislang keine Kürzungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für 2025 zurückgenommen wurden, hat dies dennoch Auswirkungen auf den kommenden Freiwilligendienstjahrgang 2024/2025, sofern die aktuellen Beratungen des Haushaltes 2025 auf Bundesebene nicht zu anderen Ergebnissen führen. Die Auswirkungen auf den Jahrgang 2024/2025 der Hamburger Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sind von den regionalen Zuteilungen der jeweiligen (Bundes-)Zentralstellen an die Träger abhängig und können sich je nach Zentralstelle unterschiedlich darstellen, siehe Drs. 22/12647. Der zuständigen Behörde liegen daher hierzu keine weiteren Daten vor.

Im Jahr 2023 sind 389.181 Euro an Landesmitteln in das Freiwillige Ökologische Jahr geflossen sowie 174.800 Euro an Bundesmitteln. Das entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2024 liegen noch nicht alle Daten vor.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12576 und 22/12647.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Im Jahr 2023 war von Kürzungen für FSJ/FÖJ und Bufdi in Höhe von 25 Prozent die Rede. Inwiefern hat sich der Senat für eine Rücknahme der Kürzungen eingesetzt und wie ist nun die Höhe der Mittel im Jahr 2023 jeweils gewesen und jeweils für das Jahr 2024 insgesamt bundesweit mit welchen Auswirkungen für Hamburg?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele FSJ- und FÖJ-Stellen gab es jeweils 2022/2023 in Hamburg bei wie vielen Trägern und wie vielen Einsatzstellen und wie viele sind für den Zeitraum 2023/2024 bei wie vielen Trägern und wie vielen Einsatzstellen geplant/besetzt?*

Antwort zu Frage 2:

Im Bildungsjahr 2022/2023 boten in Hamburg 16 Träger ein FSJ im Inland an, wovon 14 eine freiwillige Jahresstatistik an die zuständige Behörde meldeten. Bei diesen Trägern waren 2.220 FSJ-Teilnehmende verteilt auf 1.140 Einsatzstellen tätig.

Für das Bildungsjahr 2023/2024 werden die Daten im 2. Quartal 2025 erhoben und liegen daher noch nicht vor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verfügt aufgrund der Förderung der Jugendfreiwilligendienste über eigene Daten, die im Open Data Portal abgerufen werden können: https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/freiwilliges-soziales-jahr--137090. Die Daten werden zu einem konkreten Stichtag erhoben und unterscheiden sich daher von den Hamburger Zahlen.

Abweichend von den FSJ-Stellen erfolgt die Bewerbung um FÖJ-Stellen unmittelbar bei der zuständigen Behörde. Dementsprechend liegen für diesen Bereich konkrete Zahlen vor:

In Hamburg gab es im FÖJ-Jahrgang 2022/2023 bei einem FÖJ-Träger insgesamt 79 Plätze bei 59 Einsatzstellen. Im FÖJ-Jahrgang 2023/2024 gibt es bei einem Träger insgesamt 79 Plätze bei 57 Einsatzstellen.

Zu geplanten Stellenbesetzungen im FSJ liegen der zuständigen Behörde keine Daten vor.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12576.

Frage 3: *Im Kalenderjahr 2022 nahmen durchschnittlich 825 Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst in Hamburg teil. Wie viele Bufdi-Stellen gab es 2023 in Hamburg und wie viele sind für den Zeitraum 2024 geplant/besetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Das für den BFD zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weist in seinen Jahresstatistiken für das Kalenderjahr 2023 in Hamburg durchschnittlich 796 Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst aus. Zum Stand 1. Mai 2024 befanden sich 804 Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst in Hamburg im Dienst.

Zu geplanten Stellenbesetzungen im BFD liegen den zuständigen Behörden keine Daten vor.

Frage 4: *Im Jahr 2023 gab es eine Kampagne via Social Media, die infolge des Bewerberrückgangs für den Freiwilligendienst junge Leute für diesen begeistern sollte. Hat der Senat Rückmeldung von den Trägern, wie die Kampagne gewirkt hat?*

Wenn ja, was für Erfahrungen wurden gemacht?

Antwort zu Frage 4:

Die verschiedenen Videos und Sharepics der Kampagne wurden durch die Träger auf deren Webseiten und Social-Media-Kanälen geteilt und weiterverbreitet. Sofern eine Auswertung der Reichweite möglich war, berichteten elf Träger von einer summierten Reichweite von 1.194 Personen auf Facebook und 7.729 Personen auf Instagram. Nicht enthalten sind hierbei geteilte Beiträge, für die keine Reichweiten angegeben werden. Einzelne Träger nutzten das Videomaterial für die Arbeit mit Freiwilligendienst-Seminargruppen sowie für die Bewerbung der Freiwilligendienste in Schule. Weitere Wirkungsmessungen der Social-Media-Kampagne haben durch die Träger nicht stattgefunden.

Im Rahmen der jährlichen Statistikabfrage gaben hinsichtlich der Bewerbungslage für den Jahrgang 2023/2024 acht Träger eine tendenziell steigende Nachfrage an. Vier Träger beschrieben die Nachfrage als konstant und ein Träger meldete sinkende Nachfrage.

Frage 5: *Im Jahr 2023 war eine Erhöhung des Taschengeldes geplant. Wie hoch ist dieses für das Jahr 2024 und müssen weitere Erhöhungen verhandelt werden oder gibt es einen Automatismus für künftige Erhöhungen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Taschengeldobergrenze beträgt mit der Erhöhung nun 604 Euro. Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz wurde am 28. Mai 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 29. Mai 2024 in Kraft getreten. Die Obergrenze des angemessenen monatlichen Taschengeldes für BFD und FSJ wurde von 6 auf 8 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung monatlich geltenden Beitragsbemessungsgrenze angehoben. Das Taschengeld ist somit dynamisch an die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung gekoppelt und muss nicht angehoben werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12576.